



Markt Luhe-Wildenau

Eine Marktgemeinde im



Landkreis
Neustadt
an der Waldnaab

Bekanntmachung

**Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes -BayStrWG-;
Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen
Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter**

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.06.2021 den Erlass einer Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter beschlossen.

Die Verordnung tritt am 01. Juli 2021 in Kraft.

Sie liegt während der allgemeinen Dienststunden im neuen Rathaus des Marktes Luhe-Wildenau, Rathausplatz 1, 92706 Luhe-Wildenau öffentlich zur Einsichtnahme aus. Weiterhin ist die Verordnung auch auf der Internetseite des Marktes einsehbar.

Die Bürgerinnen und Bürger werden im Fall der beabsichtigten Einsichtnahme im Rathaus um vorherige Kontaktaufnahme und Terminvereinbarung aufgrund der besonderen Situation durch COVID-19-Pandemie gebeten.

Luhe-Wildenau, 25.06.2021
Markt Luhe-Wildenau

Sebastian Hartl
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweis:
angeheftet: 28.06.2021
abgenommen:

Für die Richtigkeit
Tag: . .2021 Namensz.: